



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 19. JANUAR 2007

NR. 3

SEITEN 117-154



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelsberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

| | |
|-----|--|
| | Regierungsrat |
| 117 | Medienmitteilung |
| | Direktionen |
| | <i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i> |
| 120 | Medienmitteilung |
| 123 | Interkantonale Prüfung für Chiropraktoren |
| | <i>Sicherheitsdirektion</i> |
| 124 | Medienmitteilung |
| | Gemeinden |
| 125 | Öffentliches Inventar; Rechnungsruf |
| | Weitere Behörden und Einrichtungen |
| | <i>Stiftungen</i> |
| 125 | Kantonsbibliothek Uri Stiftung |
| 126 | Eigentumsübertragungen |
| 130 | Handelsregister |
| | Bau- und Planungsrecht |
| 132 | Bauplanauflagen |
| 134 | Zonenplan; Andermatt |
| 134 | Zonenplan; Hospental |
| 134 | Konzession; Gesuch |
| 135 | Rodungsgesuch |
| | Verkehrsbeschränkungen |
| 136 | Gurtellen |
| 136 | Wassen |

| | |
|-----|------------------------|
| | Submissionen |
| 137 | Arbeitsausschreibungen |

| | |
|-----|-----------------------|
| | Offene Stellen |
| 143 | Finanzdirektion Uri |
| 144 | Spiringen |
| 144 | Wassen |

Gerichtlicher Teil

| | |
|-----|--|
| | Schuldbetreuung und Konkurs |
| 145 | Konkurseröffnung |
| | Rechtsauskunft |
| 146 | Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes |
| | Veranstaltungen |
| 146 | Gemeinden |

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr. 98.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

Gesetzgebung

Kanton

- 147 Reglement über die Einführung
des Bundesgesetzes über die
eingetragene Partnerschaft
gleichgeschlechtlicher Paare
- 152 Reglement über die paritätische
Kommission im öffentlichen Be-
schaffungswesen (Submissions-
reglement); Änderung
- 154 Inkraftsetzungen
Verfassung des Kantons Uri;
Änderung
Gesetz über die Einführung
des Bundesgesetzes über die
eingetragene Partnerschaft
gleichgeschlechtlicher Partner
Verordnung über die Einführung
des Bundesgesetzes über die
eingetragene Partnerschaft
gleichgeschlechtlicher Partner

CASAG Immobilien AG, Guggjstrasse 7, 6002 Luzern
www.casag-immobilien.ch

Altdorf

Im Dorfzentrum vermieten wir attraktive

Büro-/Gewerberäume ab 100 m² und Einstellhallenplätze

total ca. 2'900 m²; indiv. Raumeinteilung/Ausbau
möglich; Mietzins Fr. 140.–m² p.a. inkl. Ausbau;
Einstellhallenplätze à Fr. 107.60/mtl.; ideal für
Arztpraxen, Büro, Atelier

Casag Immobilien AG
Barbara Palermo, Telefon 041 317 05 82
E-Mail: barbara.palermo@casag-immobilien.ch

casag

Regierungsrat

Medienmitteilung

Reglement über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement)

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri ist seit dem 1. November 2005 in Kraft. Der Regierungsrat hat das darauf aufbauende Reglement über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement) auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Das neue Reglement führt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Führungsorgans, die Zuständigkeiten für die Vorbereitung aller Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen sowie für die Ausbildung der Führungsstäbe näher aus. Das Reglement ersetzt die Verordnung vom 17. Dezember 1975 über die kantonale Leitungsorganisation im Notstandsfall sowie das Reglement vom 27. Dezember 1983 über die Zusammensetzung und Aufgaben des zivilen kantonalen Führungsstabs. Ergänzend zum Reglement über den kantonalen Führungsstab Uri sind die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen über den Zivilschutz im Reglement über den Zivilschutz im Kanton Uri geregelt.

Das Reglement definiert die Organisation, die Aufgaben und den Einsatz des kantonalen Führungsstabs. Im Weiteren regelt es die Ausbildung des kantonalen Führungsstabs sowie der Gemeindeführungsstäbe und bestimmt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung und Koordination aller Massnahmen für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen auf Stufe Kanton.

Mit der Umsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes ergeben sich neue Aufgaben im Bereich der Vorbereitung der notwendigen Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen sowie im Bereich Ausbildung der Führungsstäbe. Weitere Aufgabenbereiche sind: koordinierte Dienste, Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Verbund, Warnung, Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen und Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung bei drohender Gefahr sowie die Bewirtschaftung der personellen und materiellen Ressourcen des kantonalen Führungsstabs. Für die Vorbereitung der Notorganisation ist die neu geschaffene Koordinationsstelle Notorganisation im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz verantwortlich.

Der Regierungsrat beabsichtigt, im Rahmen der Neuorganisation des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz die Führung des kantonalen Führungsstabs verwaltungsintern zu besetzen. Vorerst aber bleibt Franz Steinegger Chef des kantonalen Führungsstabs.

Neuorganisation des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz

Das VBS hat den Vertrag zur Führung des kantonalen Zeughauses Altdorf per 1. Dezember 2006 gekündigt. Neu steht nur noch die Retablierungsstelle in Andermatt zur Verfügung.

Um diese zusätzlichen Aufgaben aus dem Bevölkerungsschutzgesetz und die Veränderungen im Zeughausbereich bewältigen zu können, ist es nötig, die Aufgabenaufteilung im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz neu zu strukturieren und zu straffen, um so optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Das Amt gliedert sich neu in zwei Abteilungen, nämlich in die:

- Abteilung Zivil- und Feuerschutz mit den drei Fachstellen Zivilschutz, Feuerschutz und Bauten;
- Abteilung Notorganisation und Militär mit den zwei Fachstellen Koordinationsstelle Notorganisation und Kreiskommando.

Zudem wird das Amt in Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABM) umbenannt. Damit wird die zunehmende Bedeutung des Bevölkerungsschutzes gegenüber der Armee auch in der Namensgebung des Amts berücksichtigt.

Nutzungsplanung Flüelen; Teilrevision des Zonenplans; Genehmigung

Der Regierungsrat hat eine Zonenplanänderung im Gebiet Langmatt, Flüelen, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Flüelen vom 23. November 2006 genehmigt. Damit sollen zwei Parzellen in der Wohnzone im Gebiet Langmatt hinreichend für die Zufahrt mit Motorfahrzeugen von der Zufahrtsstrasse des Schulhausareals Gehren her erschlossen werden können. Ferner soll die bestehende Zone für öffentliche Zwecke im gleichen Gebiet in die Landwirtschaftszone ausgezont werden.

Totalrevision des Baugesetzes des Kantons Uri – Arbeitsgruppe eingesetzt

Der Regierungsrat will das Baugesetz des Kantons Uri einer Totalrevision unterziehen. Das bisherige Baugesetz aus dem Jahr 1970 genügt trotz diverser Teilrevisionen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, in einem ersten Schritt bis Ende 2007 Grundsätze der Änderungen zu erarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. In der siebenköpfigen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Emanuel Strub (Direktionssekretär Justizdirektion) werden drei Sitze durch Gemeindevertreter besetzt.

Aktualisierung der kantonalen Deponieplanung: Neue Deponiestandorte im unteren Reusstal werden evaluiert

Der Regierungsrat hat den Zwischenbericht zur Aktualisierung der kantonalen Deponieplanung vom Dezember 2006 zur Kenntnis genommen. Dieser deklariert Leitziele, Strategien und Massnahmen. Als Grundlage dazu dienten eine umfassende Bestandsaufnahme und eine Analyse der heutigen und künftigen Materialflüsse.

Neu wird in der Deponieplanung auch die Geschiebepbewirtschaftung als Folge von Hochwasserereignissen berücksichtigt. Für die rasche Bewältigung von Unwetterereignissen sollen kurzfristig zur Verfügung stehende Deponieräume gesichert und bereitgestellt werden. Die Situationsanalyse und die erarbeitete Lösungsstrategie haben zur Folge, dass im unteren Reusstal kurz- bis mittelfristig ein bis zwei neue Deponiestandorte gesucht werden müssen. Langfristig sind weitere ein bis zwei Deponiestandorte raumplanerisch zu sichern. Im Weiteren will der Kanton für die Verwertung von Aushub- und Geschiebematerialien sowie die Rezyklierung von mineralischen Bauabfällen optimale Rahmenbedingungen schaffen.

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial und Umweltdirektion beauftragt, die Evaluation von neuen geeigneten Deponiestandorten im unteren Reusstal durchzuführen und dem Regierungsrat zur richtplanerischen Festsetzung zu unterbreiten. Die betroffenen Standortgemeinden werden dabei in das Evaluationsverfahren eingebunden. Weiter wird die GSUD beauftragt, zusammen mit der Baudirektion und unter Einbezug der Unternehmen ein Konzept auszuarbeiten, das aufzuzeigen hat, wie der Einsatz der Sekundär- und Alternativbaustoffe im Kanton Uri gefördert werden kann. Mit einer verbesserten Wiederverwertung von Baustoffen kann der knappe Deponieraum geschont werden. Die Arbeiten an der Aktualisierung der Deponieplanung sollen bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare; Inkraftsetzung

Die Stimmberechtigten des Kantons Uri haben am 26. November 2006 eine Änderung der Kantonsverfassung und das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare angenommen. Der Regierungsrat hat die Änderung der Kantonsverfassung, das neue Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sowie die dazugehörige Verordnung des Landrats vom 20. September 2006 zeitgleich mit dem neuen Bundesrecht per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Im Weiteren hat der Regierungsrat das neue Reglement über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen. Das Partnerschaftsgesetz ermöglicht es zwei Personen gleichen Geschlechts, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Der neue Zivilstand «in eingetragener Partnerschaft» hat in Bereichen wie dem Erbrecht, dem Ausländerrecht, dem Steuerrecht sowie dem Sozialversicherungsrecht und der beruflichen Vorsorge die gleichen Auswirkungen wie die Ehe. Das Partnerschaftsgesetz erfordert nicht nur Änderungen in zahlreichen Erlassen des kantonalen Rechts, sondern es müssen auch EDV-Programme und Formulare angepasst werden, in denen der Zivilstand eine Rolle spielt.

Das Reglement über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wird im Amtsblatt publiziert.

Altdorf, 19. Dezember 2006/9. Januar 2007 Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Radonmessungen in Uri

Nur Göschenen, Gurtellen und Realp weisen höhere Werte auf

In Gurtellen, Göschenen und Realp weist der Untergrund an gewissen Stellen eine erhöhte Emission von Radon-Gas auf. In den anderen Urner Gemeinden ist das Radon-Risiko geringer. Beim Amt für Umweltschutz können gratis Radonmessgeräte angefordert werden.

Seit gut zwanzig Jahren werden im Kanton Uri Gebäude auf Radon hin geprüft. Die Messungen nimmt das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) vor. Die neusten Messungen bestätigen die bekannten Resultate: In Gurtellen, Göschenen und Realp weist der Untergrund an einzelnen Stellen eine erhöhte Emission von Radon-Gas auf. In den anderen Gemeinden haben die Messungen kein hohes Radon-Risiko erbracht.

Schädlich für die Lunge

Radon ist ein im Untergrund produziertes natürliches radioaktives Erdgas. Es kann überall vorkommen. Konzentriert finden wir es aber vor allem in den Alpen und im Jura. Je durchlässiger der Untergrund, desto eher kann Radongas bis zur Erdoberfläche aufsteigen. Nicht selten dringt es über Naturkeller oder rissige Gebäudeplatten in Häuser und Wohnungen ein. Eine gewisse Vorsicht ist durchaus am Platz. Radon kann zu Lungenkrebs führen und gilt nach dem Rauchen sogar als wichtigste Ursache für Lungenkrebs.

Der Bund hat einen Grenzwert festgelegt. Wird er überschritten, müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner Vorkehrungen unternommen werden. Sie sind verhältnismässig leicht und schnell zu bewerkstelligen. In der Regel wird

die Luft aus dem Kellergeschoss abgezogen. Sehr oft verhindern auch Isolierungs-massnahmen, dass die Luft in bewohnte Stockwerke aufsteigen kann.

Lediglich eine Grenzwertüberschreitung

Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Uri in 27 Häusern gezielt neue Radonmessungen vorgenommen. 24 Häuser wiesen nur ein geringes Radon-Risiko auf. In zwei Häusern wurde eine geringe Überschreitung des Richtwerts festgestellt. Hier sind keine Massnahmen dringend erforderlich. In einem Haus wurde jedoch eine deutliche Grenzwertüberschreitung festgestellt. Welche Sanierung hier notwendig ist, werden Nachmessungen im Verlaufe des Jahres zeigen.

Messungen 2007

Auch im Jahr 2007 werden die Radon-Messungen weitergeführt. Das Amt für Umweltschutz stellt dazu eine Anzahl Messgeräte zur Verfügung. Sie können von Mietern und Hausbesitzern gratis angefordert werden. Bevorzugt werden Gebäude, die über einen Naturkeller oder über bewohnte Räume auf Höhe des Kellergeschosses verfügen. Auch wenn das Gebäude nicht unterkellert ist und sich auf der ebenerdigen Bodenplatte Wohnräume befinden, können Messungen vorgenommen werden.

Die Messung ist verhältnismässig einfach. In einem Kellerraum wird für drei Monate ein Dosimeter aufgestellt. Ebenso im darüber liegenden Stockwerk – vorzugsweise im Wohn- oder Schlafzimmer. Nach drei Monaten nimmt dann das Amt für Umweltschutz die Auswertung vor.

Detaillierte Informationen sind beim Amt für Umweltschutz, Telefon 041 875 24 20, oder im Internet (www.afu-uri.ch → Sicherheit und Risiko → Radon) erhältlich.

Gesundheitsbefragung im Kanton Uri

In den nächsten Tagen erfolgt der Start der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007. Insgesamt werden damit im Verlauf des nächsten Jahres gegen 20'000 Personen über verschiedene Aspekte des persönlichen Gesundheitszustands und des persönlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens befragt. Um für den Kanton Uri erstmals ein aussagekräftiges kantonsspezifisches Ergebnis zu erhalten, hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion eine Erhöhung der Anzahl Befragungen von Urnerinnen und Urnern in Auftrag gegeben.

Die vom Bundesamt für Statistik im Auftrag des Bundesrats durchgeführte Schweizerische Gesundheitsbefragung hat zum Ziel, in regelmässigen Abständen über die gesundheitliche Situation der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren Aufschluss zu geben. Nebst Informationen zum körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitszustand können aufgrund der Schweizerischen Gesundheitsbefragung auch Aussagen zu den Lebensbedingungen, Lebensstilmerkmalen und Verhaltensweisen,

zur Krankenversicherungssituation und zur Inanspruchnahme der Angebote der Gesundheitsdienste gemacht werden. Nach 1992, 1997 und 2002 wird die Schweizerische Gesundheitsbefragung im Jahr 2007 zum vierten Mal durchgeführt. Um den Einfluss der Jahreszeit auf die Gesundheit zu erfassen, findet die Befragung jeweils über ein ganzes Jahr verteilt statt. Die Datenerhebung besteht aus einem Telefoninterview und einer anschliessenden schriftlichen Befragung mit Fragebogen.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung hat primär das Ziel, Daten über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der gesamten Schweizer Bevölkerung zu erheben. Die Kantone haben jeweils die Möglichkeit, die Anzahl Stichproben bzw. Befragungen pro Kanton zu erhöhen, um aussagekräftige kantonspezifische Angaben über den Gesundheitszustand der kantonalen Wohnbevölkerung zu erhalten.

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat für die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 eine Erhöhung der Stichproben bzw. der Befragungen in Auftrag gegeben. Ohne Erhöhung der Stichproben würden im Kanton Uri lediglich zirka 50 Befragungen durchgeführt. Damit jedoch aussagekräftige kantonsspezifische Informationen vorliegen, muss die Anzahl der Befragungen auf insgesamt 450 erhöht werden.

Die ersten Ergebnisse aus den Befragungen werden Ende 2008 vorliegen. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beabsichtigt, diese kantonalen Daten durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) auswerten und analysieren zu lassen. Anschliessend werden die Ergebnisse in einem kantonalen Gesundheitsbericht zusammengefasst. Dieser Gesundheitsbericht wird im Verlaufe des Jahres 2009 veröffentlicht.

Die wichtigsten Themen aus dem Fragebogen 2007

- Gesundheitszustand
Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand / Körperliche Beschwerden / Unfälle / Behinderungen / Zeitweilige Einschränkungen der Leistungsfähigkeit / Depression (Psychische Gesundheit) usw.
- Verhalten und Lebensbedingungen
Tabak-, Alkohol-, Medikamenten-, Drogenkonsum / Ernährung / Körperliche Aktivität / Wohnbedingungen / Berufliche Situation usw.
- persönliche Einstellungen
Gesundheit / Körpergewicht / Organspende / Gesundheitskompetenzen usw.
- Präventivmedizin
Krebsvorsorge / Cholesterin / Empfängnisverhütung / Diabetes / HIV – AIDS
- Soziale Sicherheit / Soziale Untersuchung
Informelle Hilfe / Krankenversicherung / Finanzielle Unterstützung / soziales Netzwerk

■ Inanspruchnahme medizinischer Leistungen

Ärztliche ambulante Konsultationen / Komplementärmedizin / Spitex / Paramedizin

Altdorf, 11. Januar 2007

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Interkantonale Prüfung für Chiropraktoren

Gestützt auf Artikel 6, Absatz 1 des Statuts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die einheitliche Prüfung der Chiropraktoren in der Schweiz vom 19. September 1974 sowie auf Artikel 2, Absatz 1 des Reglements über die interkantonale Chiropraktorenprüfung vom März 1980 (Stand 21.11.2002) hat der Vorstand der GDK beschlossen, die nächste Prüfung für Chiropraktoren wie folgt anzusetzen:

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Schriftliche Prüfung | Montag, 23. April 2007 |
| Mündliche Prüfungen | Donnerstag, 26. April 2007 |
| | Freitag, 27. April 2007 |
| | Samstag, 28. April 2007 |

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. März 2007 an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7, zu richten.

Das Reglement über die interkantonale Chiropraktorenprüfung und das Anmeldeformular können beim Zentralsekretariat der GDK, Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7, oder beim Zentralsekretariat der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft, Sulgenauweg 38, 3007 Bern, angefordert werden.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung sowie der Zeitplan der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Altdorf, 19. Januar 2007

Amt für Gesundheit

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2007

Am Mittwochnachmittag, 7. Februar 2007, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» sowie auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden.

Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Insgesamt werden in der ganzen Schweiz über 7'750 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Im Kanton Uri sind dies 40 stationäre und 30 mobile Sirenen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der «Wasseralarm» ertönt immer erst nach dem Zeichen «Allgemeiner Alarm» und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll. Neu können Sie unter www.lisag.ch Daten/Pläne, Überflutungskarte, einsehen, ob Sie sich im überfluteten Gebiet des Stausees Göscheneralp oder Lucendro befinden. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Telefonbuch auf den hintersten Seiten im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» sowie für den Wasseralarm auf den örtlichen Merkblättern.

Weitere Informationen über den Sirenetest finden sich auch im Internet unter www.bevoelkerungsschutz.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Für Rückfragen: Bruno Achermann, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 041 875 23 64, bruno.achermann@ur.ch

Altdorf, 15. Januar 2007

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Altdorf

Erblasserin: Dittli Alice Katharina, geboren 1922, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Lehnplatz 11, gestorben am 10. Januar 2007

Ablauf der Anmeldefrist: 19. Februar 2007

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Altdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Altdorf, 19. Januar 2007

Gemeinderat Altdorf

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Kantonsbibliothek Uri Stiftung

Neu: Jahresabonnement für Erwachsene ab 1. Januar 2007

Der Stiftungsrat der Kantonsbibliothek Uri Stiftung hat an der ordentlichen Sitzung vom 30. März 2006 aufgrund der finanziellen Situation der Kantonsbibliothek Uri beschlossen, ein Jahresabonnement für Erwachsene für die Ausleihe von Medien einzuführen sowie die Gebühr für Einzelausleihe zu erhöhen.

Das Jahresabonnement wird ab 1. Januar 2007 für Erwachsene eingeführt und kostet Fr. 40.–. Es gilt für alle Medienarten und bietet die Möglichkeit, während 12 Monaten so viel und so oft Bücher und andere Medien zu entleihen, wie der Kunde oder die Kundin gerade möchte. Wie bisher können jedoch maximal 15 Medien auf einem Benutzerausweis auf einmal belastet sein. Eine Einzelausleihe ist weiterhin möglich. Sie kostet ab 1. Januar 2007 neu Fr. 4.– pro Medium.

Kinder und Jugendliche (bis 18) bezahlen für die Ausleihe von Medien nach wie vor nichts. Studierende und Lernende (bis 26) können ebenfalls gratis Medien ausleihen. Allerdings wird bei jedem Ausleihvorgang ein Schüler- oder Studentenausweis verlangt. Die Einschreibegebühr wird beibehalten: Fr. 2.– für Kinder, Jugendliche, Lernende und Studierende; Fr. 5.– für Erwachsene.

Ausleihgebühren ab 1. Januar 2007 im Überblick

| | | |
|-------------------------------|----------------|----------|
| Erwachsene | Jahresgebühr | Fr. 40.– |
| Erwachsene | Einzelausleihe | Fr. 4.– |
| Kinder/Jugendliche (bis 18) | Einzelausleihe | gratis |
| Lernende/Studierende (bis 26) | Einzelausleihe | gratis |

Verlängerungsgebühren ab 1. Januar 2007 im Überblick

| | | |
|-------------------------------|--------------------|---------|
| Erwachsene | mit Jahresgebühr | gratis |
| Erwachsene | mit Einzelausleihe | Fr. 4.– |
| Kinder/Jugendliche (bis 18) | | gratis |
| Lernende/Studierende (bis 26) | | gratis |

Altdorf, 19. Januar 2007

Kantonsbibliothek Uri Stiftung

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 174.1201, 523 m², Plan Nr. 10, Langmatt, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude mit Fremdanteil, Gartenanlagen, übriges Gebäude

Veräusserer:

Zurfluh-Kälin Ambros und Elisabeth, Kummetstrasse 36, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zurfluh Guido, Bahnhofstrasse 41, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. September 1999

Altdorf

Grundstück Nr.: 701.1201, 975 m², Plan Nr. 28, Spitalmatte, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Interessengemeinschaft Hagenstrasse, 6460 Altdorf: Leu-Jauch Peter, Bristenstrasse 11a, 6460 Altdorf; Gisler-Bissig Peter, Zumbrunnenweg 4c, 6460 Altdorf; Pellegrinelli Luigi, Rosengartenstrasse 17, 6440 Brunnen; Sidler Franz, Baumgarten 34, 6432 Rickenbach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. April 2006

Altdorf

Grundstück Nr.: 2312.1201, 2'559 m², Plan Nr. 19, Utzigmatt, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Industriegebäude ohne Wohnanteil

Veräusserin:

Dätwyler Schweiz AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Q4 AG, Gotthardstrasse 54, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Andermatt

Grundstück Nr.: S1693.1202, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenräume, ²⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 620.1202

Veräusserer:

Inderkum-Tresch Josef, Bodenstrasse 21, 6490 Andermatt

Erwerber:

Castiglioni-Zäch Attila und Kristina, Urdorferstrasse 6, 8142 Uitikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

8. September 1989

Andermatt

Grundstück Nr.: S2378.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum (altrosa), ¹²⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1071.1202

Veräusserin:

PlanUri GmbH, Marktgasse 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh Beat, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. April 2006

Flüelen

Grundstück Nr.: S2000.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 mit Nebenraum, auf Garten-Ebene (rosa), $\frac{367}{1000}$ Miteigentum an Nr. 528.1207, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: S2001.1207, Sonderrecht am Studio Nr. 2 mit Nebenraum, auf Eingangs-Ebene (lila), $\frac{171}{1000}$ Miteigentum an Nr. 528.1207, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Jeisy-Trchsel Heinz und Esther, Hofstatt 19, 6463 Bürglen; Wyrsch-Bissig Rudolf und Margrith, Seestrasse 49c, 6454 Flüelen; Trchsel-Baumann Josef und Christa, Betschartmatte 43, 6460 Altdorf

Erwerber:

Trchsel-Wyrsch Beat und Carla, Seestrasse 49c, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Oktober 1998

Realp

Parzelle von 26 m², ab Grundstück Nr.: 462.1212, Plan Nr. 6, Boden, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 489.1212, Plan Nr. 6, Boden, Furkareuss, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige bestockte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, Weide, Acker, Wiese, Bahn, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, übrige befestigte Flächen, Bach, Kanal, Gartenanlagen

Veräusserer:

Simmen-Breitenstein Anton, Furkastrasse 10, 6491 Realp

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Februar 1999

Realp

Parzelle von 21 m², ab Grundstück Nr.: 857.1212, Plan Nr. 6, Boden, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, zu Grundstück Nr.: 489.1212, Plan Nr. 6, Boden, Furkareuss, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige bestockte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, Weide, Acker, Wiese, Bahn, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, übrige befestigte Flächen, Bach, Kanal, Gartenanlagen

Veräusserer:

Simmen Remo, Bodenbüel, 6491 Realp; Simmen-Zopp Gabi, Bodenbüel, 6491 Realp

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. Oktober 1993, 5. August 1997

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1856.1213, 452 m², Plan Nr. 23, Schächenrüti, Acker, Wiese

Veräusserer:

Arnold-Gisler Gustav, Dimmerschachenstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Rupp-Arnold Marlene, Neudorfstrasse 30a, 6313 Menzingen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. September 1962

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1857.1213, 450 m², Plan Nr. 23, Schächenrüti, Acker, Wiese

Veräusserer:

Arnold-Gisler Gustav, Dimmerschachenstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Arnold Gustav, Dorfstrasse 37, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. September 1962

Sisikon

Parzelle von 52 m², ab Grundstück Nr.: 292.1217, Plan Nr. 2, Bahnhof, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Bahn, übriges Gebäude, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 56.1217, Plan Nr. 2, Bahnhof, Unterdorf, Gartenanlagen, Bahn, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräussererin:

Einwohnergemeinde Sisikon, 6452 Sisikon

Erwerber:

Gick-Gisler Adolf und Antoinette, Bahnhofstrasse 10, 6452 Sisikon; Gick-Suter René und Silvia, Bahnhofstrasse 10, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

25. Februar 2001

Parzelle von 14 m², ab Grundstück Nr.: 55.1217, Plan Nr. 2, Bahnhof, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Bahn, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, Gartenanlagen, Garage, übrige befestigte Flächen, Verwaltungsgebäude ohne Wohnanteil, zu Grundstück Nr.: 56.1217, Plan Nr. 2, Bahnhof, Unterdorf, Gartenanlagen, Bahn, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Aktiengesellschaft, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern 65

Erwerber:

Gick-Gisler Adolf und Antoinette, Bahnhofstrasse 10, 6452 Sisikon; Gick-Suter René und Silvia, Bahnhofstrasse 10, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Altdorf, 19. Januar 2007

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 7 vom 11. Januar 2007, Seite 14

5. Januar 2007

Paul Zumstein Treuhand AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.655-6, Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Buchführung, Revisionen, Unternehmungsberatung, Steuerberatung, Treuhandfunktionen, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 105 vom 3.6.2004, S. 14, Publ. 2290846), mit Hauptsitz in: Sarnen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 8 vom 12. Januar 2007, Seite 13

8. Januar 2007

Marfondo AG,

in Erstfeld, CH-120.3.002.243-8, Gotthardstrasse 176, 6472 Erstfeld, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3.1.2007. Zweck: Die Gesellschaft be-

zweckt das Durchführen von Bohrungen, insbesondere von Wärmesondenbohrungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte abschliessen und Massnahmen ergreifen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen und geeignet sind, denselben zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, und sich an Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Liegenschaften verwalten, kaufen und verkaufen. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der Probst Maveg SA, Crissier (CH-550-1010767-9), ein Bohrgerät einschliesslich Zubehör, zum Preis von höchstens CHF 1'000'000.- zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Marty, Walter, von Unteriberg, in Erstfeld, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

8. Januar 2007

Urbag Bauunternehmung AG,

in Silenen, CH-120.3.000.883-5, Betrieb einer Bauunternehmung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 28.7.1997, S. 5356). Die Vorschriften von Art. a748 OR sind eingehalten. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 10 vom 16. Januar 2007, Seite 18

10. Januar 2007

Hotel zum Schwarzen Löwen, Werner Gisler,

in Altdorf UR, CH-120.1.000.589-6, Betrieb eines Hotels und Restaurants, Einzel-firma (SHAB Nr. 176 vom 15.9.1997, S. 6778). Über den Inhaber dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidenten Uri vom 8.1.2007 der Konkurs eröffnet worden.

10. Januar 2007

Otto Schuler Holzbau GmbH,

bisher in Bürglen UR, CH-120.4.001.091-9, Betrieb eines Zimmerei- und Schreine-reigeschäftes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 5 vom 7.1.2000, S. 110). Statutenänderung: 9.1.2007. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Umfah-rungsstrasse 15, 6467 Schattdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schuler-Dittli, Heidi, von Spiringen, in Bürglen UR, mit Einzelproku-ra; Schuler-Dittli, Otto, von Spiringen, in Bürglen UR, mit Einzelunterschrift.

10. Januar 2007

Werner Epp, Goldschmied,

in Flüelen, CH-120.1.000.148-9, Herstellung und Verkauf von Schmuck in Gold und Silber, Einzelfirma (SHAB Nr. 79 vom 3.4.1980, S. 1095). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Mangione-Lussmann Salvatore und Karin, Kornmattstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus
Bauplatz: Seedorferstrasse, Parzelle 1823
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baumann-Muheim Paul und Muheim Baumann Annaros, Gotthardstrasse 16, Schattdorf
Bauvorhaben: Umbau best. Wohnhaus und Neubau Kleinwohnung «Stöckli» mit Garagen
Bauplatz: Spätach 15, Parzelle 203
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bissig-Kunz Alois, Birtschen 4, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Einfamilienhaus mit Umbau zum Zweifamilienhaus
Bauplatz: Birtschen 4, Parzelle 948
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Thermotec 2000 AG, Bifang 16, Erstfeld
Bauvorhaben: Hallenanbau für den Warenumschatz
Bauplatz: Bifang 16, Parzelle 1409
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Teiftal, c/o Bunschi Silvia, Breitengasse 52, 6463 Bürglen
Bauvorhaben: a) Abbruch Stall, Teiftalgasse;
b) Neubau Einfamilienhaus, Teiftalgasse;
c) Neubau Doppelfamilienhaus
Bauplatz: Teiftalgasse; Parzelle L 289.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Baumann Toni und Pia, Gandstrasse 3b, 6467 Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau gedeckter Sitzplatz
Bauplatz: Gandstrasse 3b, Parzelle L 1707.1213
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Epp Beat, Schattigmattstrasse 3, Bristen
Bauvorhaben: gedeckter Holzunterstand
Bauplatz: Schattigmatt, Bristen, Parzelle L 1393.1216
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Omlin Paul, Hausmatt 8, 6422 Steinen
Bauvorhaben: Umbau Geschäftslokal (Zweckänderung)/ Neubau Hauszugang
Bauplatz: Dägerlohn 6, Silenen, Parzelle L 462.1216
Bemerkungen: Hauszugang profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Müller-Briker Konrad und Michaela, Spiringen
Bauvorhaben: Gedeckter Eingang (Windfang) und Sitzplatz
Bauplatz: Kleingässli, Parzelle 233
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Zonenplan; Andermatt

Öffentliche Auflage des Teilzonenplans Tourismusresort in der Gemeinde Andermatt

Gestützt auf die Bestimmungen in den Artikeln 28 und 30 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) liegen folgende Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Andermatt öffentlich auf:

- Teilzonenplan Tourismusresort
- Ergänzung der Bau- und Zonenordnung der Einwohnergemeinde Andermatt

Gegen den Teilzonenplan Tourismusresort kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen beim Gemeinderat Andermatt Einsprache erheben. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Andermatt, 19. Januar 2007

Gemeinderat Andermatt

Zonenplan; Hospental

Öffentliche Auflage des Teilzonenplans Tourismusresort in der Gemeinde Hospental

Gestützt auf die Bestimmungen in den Artikeln 28 und 30 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) liegen folgende Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Hospental öffentlich auf:

- Teilzonenplan Tourismusresort
- Ergänzung der Bauordnung der Gemeinde Hospental

Gegen den Teilzonenplan Tourismusresort kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen beim Gemeinderat Hospental Einsprache erheben. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Hospental, 19. Januar 2007

Gemeinderat Hospental

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Karl Arnold, Hofstatt 14, 6463 Bürglen, zur Wärmenutzung der Erdwärme

Karl Arnold, Hofstatt 14, 6463 Bürglen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem

Grundstück Nr. L 731.1205, Hofstatt 14, 6463 Bürglen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Seelisberg

| | |
|---|--|
| Grundeigentümer: | Einwohnergemeinde Seelisberg |
| Standort: | Butzen/Wissigstrasse, Parzelle Nr. 365 |
| Rodungsfläche: | Permanente Rodung, 160 m ² |
| Ersatzmassnahmen z.G. des Natur- und Landschaftsschutzes: | Wildbiotophege im Wald gemäss Kantonalem Konzept des Amtes für Forst und Jagd |
| Zweck der Rodung: | Bau Mehrzweckanlage für Entsorgung und neues Feuer- wehrlokal |
| Gesuchsteller: | Werkhof-Baukommission |

Die Gesuchsunterlagen liegen zur Einsicht auf der Gemeindkanzlei Seelisberg vom 19. Januar 2007 bis 9. Februar 2007 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 19. Januar 2007

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Gurtnellen

In seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Knoten Gotthardstrasse/Zufahrt Wilerwald

Koordinaten 691'025/176'383

Signal Nr. 2.01 Allgemeines Fahrverbot mit Zusatztafel «Werkverkehr gestattet»

Signal Nr. 2.13 Verbot für Fussgänger, Verbot für Tiere

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Wassen

In seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Erschliessungsstrasse Richtung Wilerwald (Standort in den Steinen)

Koordinaten 689'730/174'260

Signal Nr. 2.01 Allgemeines Fahrverbot

Signal Nr. 2.13 Verbot für Fussgänger, Verbot für Tiere

Die Signalisation gilt bis zum Ende der Steinschlagverbauung am 30. Juni 2007

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Öffentliche Ausschreibung eines Auftrages der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) – nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Name/Adresse: SBB AG Bern, Infrastruktur, Projekt-Management, Trassenbau. Peter Dudler, Zentralstrasse 1, Postfach 4267, 6002 Luzern, Telefon 051 227 30 19, Fax 051 227 37 79, E-Mail: peter.dudler@sbb.ch
 - 1.2 Unterlagen sind erhältlich bei Gmeiner AG, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Clemens Bühlmann, Schösslirain 3, 6006 Luzern, Telefon 041 375 70 20, Fax 041 210 00 07, E-Mail: email@gmeiner.ch
 - 1.3 Angebote sind an folgende Adresse zu senden: SBB AG Bern, Infrastruktur, Projekt-Management, Finanzen, z. Hdn. von: Kurt Fehr /BB 580/Rorbachbrücke, Postfach 4267, 6002 Luzern, Telefon 051 227 26 75, Fax 051 227 29 95, E-Mail: kurt.fehr@sbb.ch
 - 1.4 Art des Auftragsgebers: Öffentlich-rechtliche Organisation des Bundes
2. Auftragsgegenstand
 - 2.1 Art des Auftrages: Bauauftrag
 - 2.2 Projekttitlel: Wassen-Göschenen, Rorbachbrücke, km 66.904, Verstärkung und Instandstellung.
 - 2.3 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Zwischen dem Spurwechsel Eggwald und Göschenen überquert die SBB-Doppelspurlinie bei Bahnkilometer 66.904 den Rorbach.

Objektdaten

Baueinheiten:

- Tunnelbrücke aus vorgespanntem Stahlbeton, erstellt 1982 bis 1984.
- Galerien beidseitig der Tunnelbrücke aus Stahlbeton, erstellt 1982 bis 1984.

Abmessungen:

- Gesamtlänge ca. 178,50 m; Spannweite Tunnelbrücke 88,50 m; Galerien je 45 m; Querschnitt Tunnelbrücke B x H = 11,7 x 8,7 m; Höhe über Grund ca. 30 m.

Erschliessung:

- Die Rorbachbrücke ist auf der Südseite (Seite Göschenen) von der Kantonsstrasse her über einen steilen Flurweg erschlossen. Die Nordseite (Seite Wassen) kann entweder per Bahn oder zu Fuss erreicht werden.

Projektbeschreibung:

1. Instandstellung Alkali-Aggregat-Reaktion geschädigter Bauteile (Bauteile: Endquerrahmen, Verschiebebahnen, Galeriefundationen und Stützmauer Seite Wassen).
2. Oberflächenschutz
3. Verstärkung der horizontalen Lagerung in Längsrichtung der Brücke
4. Verstärkung der horizontalen Lagerung in Querrichtung der Brücke
5. Verstärkung der Endquerrahmen

Ausgeschriebene Arbeiten und Lieferungen (unverbindliche Richtwerte):

NPK 113 Baustelleneinrichtung

- Einkofferung Installationsplatz und Zufahrt 800 m²

NBK 114 Gerüste

- Spezialgerüste, NL 2 kN/m²: 1'000 m²
- Spezialgerüste, NL 3 kN/m²: 2'400 m²
- Ankerbohrgerüste, NL 4,5 kN/m²: 2'150 m²

NPK 131 Instandsetzung und Schutz von Betonbauten

- Schutzwand: 400 m²
- Betonabtrag: 220 m³
- Bewehrung: 10 t
- Schalung: 720 m²
- Vorsatz-/Überbeton: 300 m³
- Hydrophobierung: 4'000 m²
- Permanente Schutzdächer: 270 m²
- Chromstahl gebürstet

NPK 164 Anker

- Anzahl Anker: 34 St
- Ankerlängen total: 1'120 m

NPK 172 Abdichtungen

- PBD-Bahn (Polymer-Bitumen-Dichtung-Bahn) 100 m²
- Schutzbeton bewehrt 100 m²

NPK 211 Erdarbeiten

- Aushub: 3'700 m³
- Zuschlag Fels: 300 m³
- Hinterfüllung: 3'800 m³

NPK 241 Ortbetonbau

- Schalung: 810 m²
- Bewehrung: 90 t
- Bohrungen d = 80 mm: 540 m
- Dywidagstangen d = 36 mm: 860 m
- Stahl S235: 3'500 kg
- Chromstahl: 2'500 kg

- Beton unbewehrt: 85 m³
- Beton bewehrt: 955 m³

2.4 Ort der Ausführung: Wassen, Kanton Uri, Rorbachbrücke

2.5 Aufteilung in Lose: Nein

2.6 Werden Varianten zugelassen? Nein

2.7 Werden Teilangebote zugelassen? Nein

2.8 Ausführungstermin: Beginn 11. Mai 2007 und Ende 30. November 2008

Unterbruch der Bauarbeiten von ca. Dezember 2007 bis und mit März 2008.

3. Bedingungen

3.1 Eignungskriterien

- Hinreichende Befähigung zur Auftragserfüllung bei Arbeiten unter Bahnbetrieb
- Hinreichende Befähigung zur Auftragserfüllung bei Instandstellungs- und Verstärkungsarbeiten
- Ausgebildete Sicherheitschefs
- Hinreichendes Qualitätsmanagement

3.2 Zuschlagskriterien: Für die Bewertung des Angebots gelten folgende Kriterien:

1. Zweckmässiger Bauablauf, Baulogistik, Bauprogramm und Baustelleneinrichtung (Gewichtung 30 %).
2. Arbeits- und Baustellensicherheit, Verfügbarkeit Sicherheitschefs (Gewichtung 20 %).
3. Qualifikation und genügende Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals (Gewichtung 20 %).
4. Genügende Verfügbarkeit des am Projekt eingesetzten Baustelleninventars (Gewichtung 20 %).
5. Projektbezogenes Qualitätsmanagement (Gewichtung 10 %).

3.3 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen schriftlich per Fax oder E-Mail (s. Ziffer 1.2) erwünscht bis: 26.1.2007. Kosten: Keine.

3.4 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 1. März 2007. Massgebend ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle, bzw. bei ausländischen Anbietenden der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.

Angebote ohne Poststempel müssen am 1. März 2007 bis spätestens 16.30 Uhr an der Eingabeadresse eintreffen.

Bei der Übergabe des Angebots an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland haben die Anbieter eine Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung sofort per Fax an die Auftraggeberin zu melden.

3.5 Sprache für Angebot: Deutsch

3.6 Gültigkeit des Angebotes: 6 Monate ab Offerteingabe

4. Andere Informationen

4.1 Verhandlungen bleiben vorbehalten

4.2 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.3 Sonstige Angaben: Es findet keine Begehung statt. Der Projektperimeter ist einsehbar. Ortskenntnisse werden bei der Bewertung der Angebote als bekannt vorausgesetzt (SIA 118, Art. 16).

Die Publikation im Amtsblatt ist eine Zusammenfassung vom Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Für die gesetzlichen Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Bern, 19. Januar 2007

SBB AG, Bern

Arbeitsausschreibung

N2, Gotthard-Strassentunnel, Signalisation der Sicherheitseinrichtungen: Blitzleuchten und Umrandung, Lieferung und Montage

Das Baudepartement des Kantons Tessin und die Baudirektion des Kantons Uri, vertreten durch die Betriebskommission des Gotthard-Strassentunnels, eröffnen – vorbehältlich der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Behörden – die Konkurrenz für die Lieferung und Installation der Blitzleuchten und Umrandung und laden die interessierten Firmen zur Anmeldung für die Submission ein. Diese umfasst die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme folgender Sicherheitseinrichtungen im Gotthard-Strassentunnel:

- Umrandung bei den Schutzraumeingängen
- Blitzleuchten bei den Schutzraumeingängen

Lieferumfang

- Lieferung Leuchtenkonstruktionen bei den Schutzraumeingängen inkl. Aufhängungen und Befestigungsmaterial (150 Stück)
- Lieferung Speisekabel für den Leuchtenanschluss mit Befestigungsmaterial (5'700 m)
- Lieferung Abzweigdosen (8 Stück) und Kabelschutzrohre (400 m) mit Befestigungsmaterial

- Brandschottungen (64 Stück)
- Montage und Anschluss der Leuchtenkonstruktionen im Fahrraum
- Kabelverlegung (inkl. Schutzrohre) und -anschluss (inkl. Abzweigdosen) in den Schutzräumen und im Fahrraum
- Synchronisation der Blitzleuchten eines Schutzraumes
- Öffnen und Schliessen von Brandschottungen bei Schutzräumen

Termine: Ausführungstermin: Sperrwochen September 2007

Verfahren: Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Es gilt bei unterschiedlichen Sprachversionen immer die deutsche Version.

Anmeldung für die Submission: Die an der Offertstellung interessierten Unternehmer haben sich bis spätestens Freitag, 2. Februar 2007 schriftlich beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Fax 041 875 26 10, anzumelden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmungen abgegeben wird.

Kontaktadresse bei Rückfragen: IM Ingenieurbüro Maggia AG, Via St. Franscini 5, 6601 Locarno 1, Daniele Bernasconi, Telefon 091 756 68 76, Fax 091 756 68 10.

Submissionsverfahren: Zustellung der Submissionsunterlagen: Die Submissionsunterlagen werden ab Mittwoch, 7. Februar 2007 durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 250.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Begehung: Die obligatorische Begehung und Gelegenheit zur Fragestellung findet am Mittwoch, 28. Februar 2007 um 14.00 Uhr im Werkhof Göschenen statt (danach Begehung im Gotthard-Strassentunnel). Anbieter, die nicht oder nur teilweise an der Begehung teilnehmen, werden von der Submissionsverordnung ausgeschlossen.

Einreichung der Offerten: Das Angebot ist verschlossen, dreifach (Original und 2 Kopien) und versehen mit der Aufschrift «Selbstrettung GST Submission Signalisation der Sicherheitseinrichtungen» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Einreichung der Muster: Zusätzlich zur Offerte ist ein Muster der Leuchtenkonstruktion separat abzugeben. Das Muster ist versehen mit der Aufschrift «Selbstrettung GST Submission Signalisation der Sicherheitseinrichtungen» und mit dem Namen des Anbieters an folgende Adresse abzuliefern: Amt für Tiefbau, Betrieb Oberland, Werkhof, 6487 Göschenen.

Letzter Abgabetermin für die Angebote und die Muster: Freitag, 23. März 2007, 16.00 Uhr oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 23. März 2007, per A-Post/Priority (Aufgabestelle CH-Poststelle; A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Dienstag, 27. März 2007, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf statt.

Vergabeverfahren

Eignungskriterien: Es werden nur Anbieter zugelassen, welche die personellen und fachtechnischen Ressourcen nachweisen können und die für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen schon ähnliche Anlagen realisiert haben. Entsprechende Referenzen der vorgesehenen Schlüsselpersonen sind abzugeben.

Zuschlagskriterien (in der Reihenfolge ihrer Gewichtung)

Für die Bewertung gelten folgende Kriterien:

- | | |
|---|-----|
| 1) Gesamtkosten (Preis, Wartungskosten während der Garantiezeit) | 50% |
| 2) Erfüllung der mechanischen und elektrischen Anforderungen sowie der Wartungsanforderungen | 40% |
| 3) Sicherstellung eines projektbezogenen Qualitätsmanagements und Klarheit der eingereichten Unterlagen | 10% |

Für die Preisbewertung wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Note} = \frac{1.75 * P_{\min} - P}{0.75 * P_{\min}} \times 5 + 1 \geq 1$$

Finanzielle Garantien: Es wird keine Erfüllungsgarantie verlangt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 19. Januar 2007

Betriebskommission
Gotthard-Strassentunnel

Offene Stellen

Finanzdirektion Uri

Bei der Finanzdirektion Uri ist die Stelle als

Vorsteherin/Vorsteher des Amtes für Informatik

neu zu besetzen. Für diese vielseitige und anspruchsvolle Kaderposition suchen wir per 1. Juli 2007 oder nach Vereinbarung eine menschlich und fachlich qualifizierte sowie lösungsorientierte Persönlichkeit.

Hauptaufgaben: Leitung des Amtes mit sechs Mitarbeitenden und zwei Lernenden; sicherstellen des einwandfreien Informatikbetriebes in der Kantonsverwaltung; Beratung der Finanzdirektion sowie der anderen Direktionen und deren Ämter in IT-relevanten Fragen; Leitung von Informatikprojekten; Evaluation, Beschaffung und Einführung von Informatiklösungen.

Anforderungen: Fachhochschulabschluss in Betriebswirtschaft oder IT; vorzugsweise mit Weiterbildung in der jeweils anderen Disziplin; mehrjährige Berufserfahrung im IT-Management; strategisches, konzeptionelles und analytisches Denken; Führungs-, Fach- und Sozialkompetenz.

Wir bieten: ein motiviertes und kompetentes Team; ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet; fortschrittliche Arbeitsbedingungen gemäss dem kantonalen Personalrecht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 3. Februar 2007 an die Finanzdirektion Uri, Franz Gisler, Vorsteher Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf. Für Auskünfte steht Ihnen Walter Volkart, Vorsteher Amt für Informatik, gerne zur Verfügung, Telefon 041 875 22 06.

Altdorf, 19. Januar 2007

Dr. Markus Stadler, Landammann
Finanzdirektion Uri

Finanzdirektion Uri

Beim Amt für Steuern ist die Stelle einer/eines

kaufmännischen Mitarbeiterin/kaufmännischen Mitarbeiters

per 1. April 2007 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Hauptaufgaben: Bezug der direkten Bundessteuer; Sekretariatsarbeiten; Bedienung von Steuerpflichtigen am Schalter und Telefon.

Anforderungen: abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung; exakte und selbstständige Arbeitsweise; angenehme Umgangsformen und Belastbarkeit.

Wir bieten: eine interessante und selbstständige Tätigkeit; fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 2. Februar 2007 an das Amt für Steuern, Winterberg, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bruno Infanger, Telefon 041 875 21 20, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 19. Januar 2007

Finanzdirektion Uri
Dr. Markus Stadler, Landammann

Spiringen

Die Primarschule Spiringen UR sucht auf Schulbeginn des Schuljahres 2007/08, mit Stellenantritt 1. August 2007

1 schulische Heilpädagogin oder 1 schulischen Heilpädagogen (ca. 75%-Pensum, die Stelle wird voraussichtlich intern besetzt).

Im Rahmen der Integrativen Förderung umfasst ihr Tätigkeitsbereich die Prävention sowie die Unterstützung und Förderung der Kinder in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen.

Wir bieten ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsgebiet in einem motivierten Team. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 2. Februar 2007 zu richten an: Schulrat Spiringen, Sekretariat, Dörfli-Haus, 6464 Spiringen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Schulratspräsident Martin Baumann, Spielmattli, 6464 Spiringen, Telefon 041 879 05 35.

Spiringen, 19. Januar 2007

Schulrat Spiringen

Wassen

Infolge Pensionierung ist bei der Einwohnergemeinde Wassen die Stelle als

Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin (80%- bis 100%-Stelle)

neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche: Organisatorische und personelle Leitung der Gemeindeverwaltung mit Sekretariat der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und von Kommissionen, Geschäftsvorbereitung und Mitwirkung beim Vollzug der Behördenbeschlüsse, Bereichsleitung gemeindeübergreifender Aufgaben beim Sozialwesen, Verantwortung für den Bereich Finanzabteilung, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle.

Anforderungen: Kaufmännische Beruflehre mit Weiterbildungen sowie Verwaltungs- und Führungserfahrung; einsatzfreudig, teamfähig, belastbar, gutes Kommunikationsvermögen, Erfahrung in der Gesetzesanwendung, gute EDV-Anwenderkenntnisse. Wohnsitz, bzw. Wohnsitznahme in Wassen erwünscht.

Wir bieten: interessante Kaderstelle in einem vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeitsgebiet mit zeitgemässer Entlohnung gemäss Personalverordnung und Personalreglement des Kantons. Die Wahl erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung.

Stellenantritt: 1. Juli 2007 oder nach Vereinbarung

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 10. Februar 2007 an den Gemeinderat Wassen, 6484 Wassen, zu richten. Nähere Auskunft erteilen Gemeindepräsidentin Verena Walker, Telefon 041 885 13 40, oder Gemeinbeschreiber Reinhard Wyrtsch, Telefon 041 885 11 35.

Wassen, 19. Januar 2007

Gemeinderat Wassen

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnung

Schuldner: Gisler Werner, von Springen UR, geboren 20. April 1973, Tellsgasse 8, 6460 Altdorf

Datum der Konkurseröffnung: 8. Januar 2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma «Hotel zum Schwarzen Löwen, Werner Gisler», mit Sitz in Altdorf, Tellsgasse 8, 6460 Altdorf, Eigentümer des Grundstücks L 603.1201 Altdorf, Hotel zum Schwarzen Löwen.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die Anspruch auf in den Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke haben, sowie allfällige Dienstbarkeitsberechtigte, werden aufgefordert, binnen Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, einzugeben.

Desgleichen haben sich die Schuldner des Gemeinschuldners binnen der Eingabefrist beim Konkursamt Uri anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle. Wer Sachen des Gemeinschuldners besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt Uri zur Verfügung zu stellen, mit Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerichtfertiger Unterlassung.

Altdorf, 19. Januar 2007

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Februar 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 47 57

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Freitag, 2. Februar 2007

■ Katholische Kirchgemeindeversammlung in Altdorf
20.15 Uhr in der Kirche St. Martin, Altdorf. Traktandum: Wahl des neuen Pfarrers, Wahlvorschlag: Daniel Krieg, derzeit Vikar in Goldau.

Kanton

Reglement über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

(vom 9. Januar 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

I.

Die nachstehend erwähnten Rechtserlasse werden wie folgt geändert:

1. Reglement vom 28. Februar 1983 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement; RB 2.3322)

Artikel 6 Buchstabe F Ziffer 2.3 Buchstaben d und f

F. Justizdirektion

2.3 Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand (Zivilstandsamt Uri)

- d) Bewilligung zur Eheschliessung oder Eintragung der Partnerschaft an Ausländer
- f) Vorbereitung und Durchführung der Eheschliessung und der Eintragung der Partnerschaft

2. Personalreglement vom 24. Oktober 2000 (RB 2.4213)

Artikel 7 Buchstabe a

Als nächste Angehörige im Sinne von Artikel 25 Absatz 4 der Personalverordnung¹ gelten:

¹ RB 2.4211

- a) Der Ehegatte oder die Ehegattin, der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin, Blutsverwandte in auf- oder absteigender Linie, Adoptiveltern und Adoptivkinder, Stiefeltern und Stiefkinder sowie Personen, die mit der verstorbenen Person durch ein Pflegeverhältnis verbunden waren;

Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 Buchstabe a und b

1 Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz:

- a) eigene Vermählung oder Eintragung der eigenen Partnerschaft einschliesslich Ab- und Anmeldung bei Arbeitsstellen: 5 Tage;

2 Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz, sofern diese unvermeidlich in die Arbeitszeit fällt:

- a) Vermählung der Eltern, Geschwister oder Kinder oder Eintragung der Partnerschaft eines Elternteils, Geschwisters oder Kindes: 1 Tag;
- b) Todesfall des Ehegatten oder der Ehegattin, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin, eigener Kinder oder Eltern: bis 3 Tage;

3. Reglement vom 9. Januar 1995 über die Quellensteuer (RB 3.2214)

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b und c

1 Der Steuerabzug an der Quelle richtet sich nach den Tarifen:

- b) für verheiratete, in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Alleinverdiener, in eingetragener rechtlich und tatsächlich ungetrennter Partnerschaft lebende Alleinverdiener sowie verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit minderjährigen oder in der beruflichen Ausbildung stehenden Kindern oder mit unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten (Tarif B);
- c) für verheiratete, in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, die beide hauptberuflich erwerbstätig sind sowie eingetragene Partner in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Partnerschaft, die beide hauptberuflich erwerbstätig sind (Tarif C);

Artikel 6 Absatz 1

1 Übersteigen die dem Steuerabzug an der Quelle unterworfenen Bruttoeinkünfte der steuerpflichtigen Person oder ihres Ehegatten oder eingetragenen Partners, die in rechtlich und tatsächlich unge-

trennter Ehe oder in rechtlich und tatsächlich ungetrennter eingetragener Partnerschaft leben, in einem Kalenderjahr den Betrag von 120'000 Franken, so wird eine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchgeführt. Die an der Quelle abgezogenen Steuern werden zinslos angerechnet. Die nachträgliche ordentliche Veranlagung wird auch beibehalten, wenn die vorerwähnte Limite vorübergehend oder dauernd unterschritten wird. Der Abzug an der Quelle bleibt als Sicherungssteuer bestehen.

Artikel 7 Wechsel zwischen Quellensteuer und ordentlicher Veranlagung

1 Erhält eine bisher an der Quelle besteuerte Person die Niederlassungsbewilligung, so wird sie im ordentlichen Verfahren veranlagt:

- a) wenn sie alleinstehend ist, ab Beginn des folgenden Monats;
- b) wenn sie verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt, zusammen mit dem Ehegatten oder dem eingetragenen Partner ohne Niederlassungsbewilligung, ab Beginn des folgenden Monats.

2 Heiratet eine bisher an der Quelle besteuerte Person eine Person mit Schweizer Bürgerrecht oder mit Niederlassungsbewilligung, oder begründet mit einer solchen Person eine eingetragene Partnerschaft, so wird sie ab Beginn des folgenden Monats im ordentlichen Verfahren veranlagt.

3 Die Scheidung oder die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft sowie die gerichtliche oder dauernde tatsächliche Trennung von einem Ehegatten oder eingetragenen Partner mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung löst für einen Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung ab Beginn des folgenden Monats wieder die Besteuerung an der Quelle aus.

4 Wenn ein Einkommen im Laufe derselben Steuerperiode zunächst der Quellensteuer und dann der ordentlichen Besteuerung oder umgekehrt unterliegt, hat der Übergang von der einen zur anderen Besteuerungsart dieselben Folgen, wie wenn die steuerpflichtige Person ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt oder in der Schweiz Wohnsitz begründet.

4. Reglement vom 22. Mai 1995 über die Anwendung des summarischen Verfahrens bei bundesrechtlichen Zivilstreitigkeiten (RB 9.2231)

Artikel 1 Ziffern 107–115 (neu)

Der Richter wendet auf folgende bundesrechtliche Bestimmungen das summarische Verfahren an:

Titel nach Ziffer 99

VI. Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare²

- 107. Art. 14 Abs. 2 (Massnahmen betreffend die gemeinsame Wohnung)
 - 108. Art. 15 Abs. 2 Bst. a (Erweiterung der Vertretungsbefugnis eines Partners)
 - 109. Art. 15 Abs. 4 (Entzug der Vertretungsbefugnis eines Partners)
 - 110. Art. 16 Abs. 2 (Auskunftspflicht unter Partnern)
 - 111. Art. 17 (Aufhebung des Zusammenlebens)
 - 112. Art. 20 (Aufnahme eines Inventars der Vermögenswerte des Partners)
 - 113. Art. 22 (Beschränkung der Verfügungsbefugnis)
 - 114. Art. 23 (Einräumung von Zahlungsfristen)
 - 115. Art. 25 Abs. 4 (Sinngemässe Anordnung der Gütertrennung)
5. Reglement vom 8. Juli 2003 über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (RB 10.2205)

Artikel 9b Absatz 2 Buchstabe b

2 Ist der gesuchstellenden Person das Wohnen bei den Eltern aus Gründen wie Alter oder persönliche Verhältnisse nicht zumutbar, werden die allgemeinen Lebenshaltungskosten mit folgenden Beträgen berücksichtigt:

- b) verheiratete Personen oder Personen in eingetragener Partnerschaft: 36'000 Franken, abzüglich der Betrag der ausbezahlten Prämienverbilligung;

Artikel 13 Buchstabe a

Die stipendienrechtlichen Abzüge betragen:

- a) 50'000 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft Lebende;

Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c und d

1 Die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge betragen:

- c) 18'000 Franken bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden gesuchstellenden Personen;

- d) 31'000 Franken bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden gesuchstellenden Personen, wenn sich beide Ehegatten oder Partner in einer anerkannten Ausbildung befinden;
6. Reglement vom 5. September 1988 über den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (RB 20.1311)

Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a und b

1 Der Arbeitnehmer hat bei folgenden Ereignissen Anrecht auf einen Urlaub, ohne dass ihm deswegen der Lohn gekürzt wird oder diese Tage an die Ferien oder Ruhetage angerechnet werden:

- a) drei Tage: eigene Heirat oder Eintragung der eigenen Partnerschaft, Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Partners, Tod von Kindern und Eltern
 - b) zwei Tage: Niederkunft der Ehegattin des Arbeitnehmers oder der eingetragenen Partnerin der Arbeitnehmerin
7. Reglement vom 7. Juli 1998 über die ergänzenden kantonalen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung (RB 20.2313)

Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe d

3 Als individuelle Verhältnisse der betroffenen Person gelten namentlich:

- d) Doppelverdienste des Ehepartners oder des eingetragenen Partners.

II.

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2007 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Dr. Markus Stadler
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

REGLEMENT über die paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen (Submissionsreglement)

(Änderung vom 9. Januar 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement über die paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 1

1 Die Wahl und die Zusammensetzung der paritätischen Kommission richten sich nach den Bestimmungen der Submissionsverordnung des Kantons Uri².

Artikel 4 Absatz 1 und 3

1 Im Schlichtungsverfahren sind die Artikel 32 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege³ sinngemäss anzuwenden, wobei unterliegenden Gemeinwesen namentlich dann die Kosten überbunden werden können, wenn sie das Schlichtungsverfahren durch ihre fehlerhafte Ausschreibung oder ihren fehlerhaften Zuschlag veranlasst haben.

³ Die paritätische Kommission kann Kostenverfügungen erlassen, die innert zehn Tagen mit Einsprache bei der paritätischen Kommission und hernach mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden können.

Artikel 6

Die paritätische Kommission kann Vergabestellen und Anbietende vorgängig beraten, um Schlichtungsverfahren zu vermeiden.

Artikel 8

Die Schlichtungsaufgaben der Kommission richten sich nach Artikel 63 der Submissionsverordnung⁴.

¹ RB 3.3115

² RB 3.3112

³ RB 2.2345

⁴ RB 3.3112

Artikel 10 Absatz 4 (neu)

⁴ Die Kommission kann die Gegenpartei zur Stellungnahme auffordern und bei beiden Parteien die notwendigen Akten einfordern.

Artikel 11 Absatz 4 und 5 (neu)

⁴ Die Kostenpflicht richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁵.

⁵ In besonderen Fällen kann die Kommission der Partei, die willkürlich nicht erscheint oder willkürlich das Verfahren behindert, eine Busse bis zu Fr. 5'000.– auferlegen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2007 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Dr. Markus Stadler
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁵ RB 2.2345

Inkraftsetzung

Verfassung des Kantons Uri; Änderung

Am 26. November 2006 hat das Volk die Änderung der Verfassung des Kantons Uri (KV; RB RB 1.1101) angenommen. Sie wurde im Amtsblatt vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 2007 beschlossen, diese Änderung auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Inkraftsetzung

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Am 26. November 2006 hat das Volk das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare angenommen. Es wurde im Amtsblatt vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 2007 beschlossen, dieses Gesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Inkraftsetzung

Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Am 20. September 2006 hat der Landrat die Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt vom 6. Oktober 2006 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 2007 beschlossen, diese Verordnung auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Altdorf, 19. Januar 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Altdorfer Veranstaltungskalender

Januar

- | | | |
|---------|---|----------------|
| 19. | «Mitternacht beim Telldenkmal», theater(uri) | Fr, 19.00 |
| 19. | GV Katzenmusikgesellschaft, Hotel Höfli | Fr, 19.00 |
| 19. | Spielnacht, Ludothek Altdorf, Foyer theater(uri) | Fr, 19.30–1.00 |
| 20. | «Crossover-Konzert», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 21.30 |
| 20. | Schweizercup Halbfinal, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel | Sa, 14.00 |
| 21. | SM-Radball Schüler, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel (bis 21. Nov. 2007) | So, 9.30 |
| 21. | Ökumenischer Gottesdienst, Kirche Bruder Klaus | So, 9.00 |
| 21. | Ökumenischer Gottesdienst, ev.-ref. Kirche Altdorf | So, 9.30 |
| 24. | Studiofilm «Zum Abschied Mozart», Cinema Leuzinger | Mi, 20.15 |
| 25. | «Bättä mit dä Chlyynä», Kirche Bruder Klaus | Do, 9.30 |
| 26. | «Der Kontrabass» von Patrick Süskind, theater(uri) | Sa, 19.30 |
| 26./27. | «Jubiläums Yguggä», Chyybääderli-Guggä Altdorf, Winkel | Sa/So, 20.00 |
| 27. | «Der Gänseprinz», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 16.00 |
| 27. | «Eltern-Kinder-Kirche», ev.-ref. Kirche Altdorf | Sa, 14.00 |
| 27. | Gottesdienst mit Trompete und Orgel, Freunde der Kirchenmusik, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 27. | Vaki-Turnen, KTV Altdorf, Hagenturnhalle (oben) | Sa, 9.30–10.30 |
| 27. | Konzert Musikschule Uri, theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 31. | Szenische Lesung, Frauengemeinschaft Altdorf, Pfarreizentrum St. Martin | Mi, 19.30 |

Februar

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Muki-Turnen, KTV Altdorf, Hagenturnhalle (oben) Weitere Daten: Do, 8. Feb., 13.30–14.30 | Do, 13.30–14.30 |
| 2. | Kerzensegnung und Blasiussegen, Kirche Bruder Klaus | Fr, 18.00 |
| 2. | Kerzensegnung und Blasiussegen, Kirche St. Martin | Fr, 9.30 |
| 3. | «Coshiva», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 21.30 |
| 3. | Harmonie-Konzert, Männerchor Harmonie, theater(uri) Weitere Daten: So, 4. Feb., 17.00 | Sa, 20.00 |
| 4. | Familiengottesdienst, Kirche St. Martin | So, 17.30 |
| 4. | «Pfarryy-Zmorgä», Kirche St. Martin | So, 10.00–11.15 |

| | | |
|-------|---|--------------------|
| 5.–7. | Öffentliche Präsentation, Kantonale Mittelschule Uri | Mo-Mi, 17.00–21.00 |
| 6. | Schüälchätzämüsig, Schulhaus St. Karl | Di, 14.00 |
| 6. | Spielabend, Ludothek Altdorf | Di, 19.30 |
| 7. | Begegnung für Ältere und Alleinstehende – Fasnacht, ev.-ref. Kirchgemeinde | Mi, 14.30 |
| 7. | Fit für alle, KTV Altdorf, Feldli Weiteres Datum: Mi, 28. Feb., 19.30–20.30 | Mi, 19.30–20.30 |
| 10. | Schwimmbad Altdorf täglich geöffnet bis So, 25. Feb. | |
| 10. | «NØRN», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.15 |
| 18. | Gottesdienst, anschliessend Kirchenkaffee, ev.-ref. Kirche | So, 9.30 |
| 21. | Gottesdienstfeier mit Aschenkreuz, Kirche St. Martin | Mi, 9.30–19.30 |
| 21. | Gottesdienstfeier mit Aschenkreuz, Kirche Bruder Klaus | Mi, 18.00 |
| 23. | Andacht im Altersheim Rosenberg, ev.-ref. Kirche | Fr, 15.30 |
| 23. | Lottomatch, Trachtengruppe Altdorf, Winkel | Fr, 19.30 |
| 23. | Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl, ev.-ref. Kirche | Fr, 19.30 |
| 24. | Gottesdienst mit Chor und Orchester, Freunde der Kirchenmusik, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 24. | Orgelsolemesse, Cäcilienverein Altdorf, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 25. | Hochzeitsmesse, theater(uri) | So, 10.00–17.00 |
| 25. | Gottesdienst mit Abendmahl, ev.-ref. Kirche | So, 19.00 |
| 27. | Schneeschuhwanderung, Frauengemeinschaft Altdorf | |
| 28. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Gabi, Bibliothek Uri | Mi, 14.15–14.45 |
| 28. | Jazz am Mittwoch, Max Lässer und das Überlandorchester theater(uri) | Mi, 20.00 |

März

| | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Muki-Turnen, KTV Altdorf, Hageturnhalle (oben) Weitere Daten: Do, 8./15./22./29. März jeweils 13.30–14.30 | Do, 13.30–14.30 |
| 2. | Weltgebetstag, Frauengem. Altdorf, ev.-ref. Kirche Altdorf | Fr, 19.30 |
| 2. | Weltgebetstagsfeiern 2007, ev.-ref. Kirchgemeinde Altdorf in verschiedenen Lokalitäten | |
| 2. | «Elastische Zeit/Elastic Time», Vernissage Haus für Kunst Uri (Ausstellung bis 6. Mai 2007) | Fr, 19.00 |
| 3. | «Pauline» von Cornelia Montani, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.15 |
| 3. | Brass Band Uri, Konzert, theater(uri) | Sa, 20.00 |

- | | | |
|---------|---|------------------|
| 3. | Vaki-Turnen, KTV Altdorf, Hagenturnhalle (oben) Weiteres Datum: Sa, 31. März 9.30–10.30 | Sa, 9.30 – 10.30 |
| 4. | Gottesdienst, anschliessend Kaffee, ev.-ref. Kirche Altdorf | So, 9.30 |
| 4. | Gottesdienstfeier mit Krankensalbung, Kirche Bruder Klaus | So, 9.00 |
| 4. | Gottesdienstfeier mit Krankensalbung, Kirche St. Martin | So, 9.30 |
| 4. | «Pfarryy-Zmorgä», Kirche St. Martin | So, 10.00–11.15 |
| 7. | Begegnung für Ältere und Alleinstehende – Spielenachmittag, ev.-ref. Kirche Altdorf | Mi, 14.30 |
| 7. | Fit für alle, KTV Altdorf, Feldli Weitere Daten: Mi, 14./21./28. März jeweils 19.30–20.30 | Mi, 19.30–20.30 |
| 8. | «Bättä mit dä Chlyynä», Kirche Bruder Klaus | Do, 9.30 |
| 8. | Komeedi / Satire, theater(uri) | Do, 20.00 |
| 9. | Fastensuppe Mehrzweckgebäude Winkel Weitere Daten: Fr, 16./23./30. März | Fr, 11.30–13.30 |
| 10. | Zuger Sinfonietta / Nosferatu, theater(uri) | Sa, 20.00 |
| 10. | «Eltern-Kinder-Kirche», ev.-ref. Kirche Altdorf | Sa, 14.00 |
| 10. | Familiengottesdienst, Kirche Bruder Klaus | Sa, 18.00 |
| 10. | Papiersammlung | Sa, ab 7.30 Uhr |
| 10. | Tag der offenen Türe, Spielgruppe Altdorf, Seedorferstr. 1 | Sa, 10.00–15.00 |
| 11. | Miteneand-Sunntig 2007, ev.-ref. Kirche Altdorf | So, 10.00 |
| 12. | Spielabend, Ludothek Altdorf | Mo, 19.30 |
| 13. | Schnuppern im Kleinkindergarten, Hagenstrasse 26 | Di, 14.00–15.30 |
| 15. | Verleihung der Maturaarbeitspreise, Kantonale Mittelschule Uri, Kollegikapelle | Do, 17.30 |
| 16. | Andacht im Altersheim Rosenberg, ev.-ref. Kirche Altdorf | Fr, 15.30 |
| 16./17. | Gospelchor Uri, 10-Jahr-Jubiläumskonzert, theater(uri) Eventuell Zusatzkonzert: So, 18. März 17.00 | Fr/Sa, 20.00 |
| 17. | Gottesdienst mit TrombUri, Freunde der Kirchenmusik, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 18. | Gottesdienst und Kirchgemeindeversammlung, ev.-ref. Kirche | So, 9.30 |
| 20. | «Fyyr mit dä Chlyynä», Kirche St. Martin | Di, 9.30 |
| 20./21. | Öffentliche Präsentation, Kantonale Mittelschule Uri | |
| 21. | Gschichtä- und Märlichischtä mit Gerda, Bibliothek Uri | Mi, 14.15–14.45 |
| 21. | Jazz am Mittwoch, Barbara Dennerlein – Orgel, theater(uri) | Mi, 20.00 |
| 22. | Diskussionsabend, «Schweizergarde», Staatsarchiv Uri | Do, 20.00 |

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 24. | TagliatElle mit «Bruchstr. 4», Kellertheater im Vogelsang | Sa, 20.15 |
| 27. | GV Ehe-, Familien und Lebensberatung Uri, Pfarreizentrum St. Martin | Di, 20.00 |
| 28. | Grünabfuhr | Mi, ab 7.00 |
| 28. | Modeapéro, Lehratelier Bekleidungsgestaltung, Berufsschule | Mi, 16.00 |
| 30. | Premiere Theater Mittelschule, theater(uri) (Spielzeiten bis 4. April siehe www.k6-uri.ch) | |
| 30. | Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl, ev.-ref. Kirche Altdorf | Fr, 19.30 |
| 31. | Tag der offenen Tür – Didaktisches Zentrum Uri und Fachstelle Katechese Uri, Schulhaus Florentini | Sa, 10.00 |
| 31. | Unterwasserrugby, Schwimmbad Altdorf | |
| 31. | Frühlingskonzert, Feldmusik Altdorf, theater(uri) | Sa, 20.15 |

AZA 6460 Altdorf